



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des Kantons Bern
Herr Regierungsrat Christoph Neuhaus
Münstergasse 2
3011 Bern

per Mail
christoph.auer@jgk.be.ch

Bern, 23. Juni 2011

Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG): Kurzkonsultation; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Neuhaus,
sehr geehrte Damen und Herren

Obwohl nur einige Interessenverbände offiziell zur Stellungnahme aufgefordert wurden, erlaubt sich der Gemeinderat der Stadt Bern als grösste Vormundschaftsbehörde des Kantons an der Kurzkonsultation zum Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz KESG teilzunehmen.

Die Totalrevision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ist ein Jahrhundertprojekt. Klares Ziel des Bundesrats ist die Professionalisierung der Strukturen. 13 Jahre Vorbereitungsarbeiten waren nötig, bevor im Jahr 2006 der Bundesrat die Gesetzesvorlage zuhanden des Parlaments verabschiedet hat. Obwohl der Gemeinderat die Kehrtwende zum kommunalen Modell begrüsst, ist die Beibehaltung des bisherigen Fahrplans und somit die kurze Frist für das Vernehmlassungsverfahren unseriös. An der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzmodells nach dem kantonalen Modell, respektive am dazu gehörigen Einführungsgesetz, wurde unter Beizug von Fachpersonen aus der Praxis während Monaten gearbeitet.

Vorzug kommunales Modell

Der Gemeinderat kann sich der Argumentation für ein kommunales Modell anschliessen. Etliche Schnittstellen zwischen einer kantonalen Fachbehörde und den Sozialdiensten - in der Stadt Bern das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz und das Jugendamt - würden wegfallen. Diese haben sich bereits in der Planungsphase der letzten Monate als problematisch abgezeichnet. Der Gemeinderat verspricht sich zudem von der organisatorischen Nähe auf der gemeinsamen kommunalen Ebene einen optimaleren Wissenstransfer, unkompliziertere Kommunikationswege, einheitlichere Richtlinien sowie wertvolle Qualitätsabsprachen.

Der Gemeinderat hat im Januar 2009 dem regionalen Modell gegenüber dem rein kantonalen Modell den Vorzug gegeben, da es ihm einerseits wichtig war, dass eine kantonale Fachbehörde den Anforderungen des Bundesrechts betreffend Professionalität gerecht werden könne, andererseits war es ihm wichtig, dass die Abklärungen bei den Gemeinden bleiben würden. Der letzten Forderung ist nun mit dem kommunalen Modell Genüge getan.

Dass auch ein kommunales Modell den Anforderungen an eine hohe Professionalität genügen muss, ist unbestreitbar. Dies bedingt ein sinnvoll grosses Einzugsgebiet. Nur ein Fachgremium mit genügend grosser Erfahrung durch eine regelmässige Fallbelastung ist in der Lage, die hohen Anforderungen des Bundesrechts zu erfüllen.

Im Kanton Zürich wird ein kommunales (eigentlich regionales) Modell umgesetzt, welches klare Vorgaben in Bezug auf die minimalen Pensen der Fachbehördenmitglieder (80 % PräsidentIn, 50 % übrige Behördenmitglieder) und damit indirekt auf die Grösse des Einzugsgebiets macht. Der Kanton übernimmt dort die Steuerung, indem er die Kindes- und Erwachsenenschutzkreise nach Anhörung der Gemeinden festlegt und dabei berücksichtigt, dass die Grösse in einem ausgewogenen Verhältnis zur mutmasslichen Anzahl der Fälle steht, damit die KESB ihre Aufgabe in fachlicher Hinsicht bestmöglich und wirtschaftlich erfüllen können. Der Gemeinderat wünscht sich, dass der Kanton Bern eben eine solche Steuerungsrolle - auch bezüglich Qualitätsanforderungen gegenüber den Fachbehörden - übernimmt.

Finanzierung

Die Professionalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes wird konsequenterweise zu höheren Kosten führen, die von der Öffentlichkeit getragen werden müssen. Da es sich dabei um eine klare Verbundaufgabe handelt, sind die entsprechenden Kosten sowohl vom Kanton als auch von den Gemeinden zu finanzieren. Leider fehlt in den vorliegenden Unterlagen und den Erläuterungen im Vortrag eine Gegenüberstellung der Kostenanteile von Kanton und Gemeinden bei den beiden Modellen. Die früheren Kostenberechnungen durch ECOPLAN waren keine Vollkostenrechnungen. Die Gemeinden können somit nicht abschätzen, welche finanziellen Auswirkungen das kommunale Modell auf sie hätte. Jedenfalls dürfen für die Gemeinden durch die überraschende Umschwenkung auf das kommunale Modell keine Mehrbelastungen entstehen; da es sich um eine Verbundaufgabe handelt, sind die Kosten von Kanton und Gemeinden gemeinsam zu tragen.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die bereits im FILAG 2012 berücksichtigten 2.04 Mio. Franken, welche der Stadt Bern für die Umsetzung des kantonalen Modells als Entlastung angerechnet wurden, nun nicht anfallen werden. Gleichzeitig dürften die mit 12,5 Mio. Franken auf alle Gemeinden zu verteilenden zusätzlichen Kosten des Kantons wegfallen bzw. durch eine Gutschrift von 1,8 Mio. Franken aufgrund der Entlastung der Regierungsstatthalterämter zugunsten aller Gemeinden ersetzt werden. Zudem erwartet der Gemeinderat einen frühzeitigen Einbezug in das Entlastungsprozedere bei der Umsetzung des kommunalen Modells.

Zu den einzelnen Artikeln

Die Gemeinde Bern ist in den entsprechenden Gremien vertreten, weshalb der Gemeinderat diesbezüglich auf die Stellungnahme der Bernerkonferenz für Soziales und Erwachsenen- und Kinderschutz verweist. Dennoch erlaubt sich der Gemeinderat die Bemerkung, dass die äussert kurze Konsultationsfrist eine fundierte Prüfung der einzelnen Artikel erschwert bzw. verunmöglicht.

Schliesslich gilt es zu bedenken, dass die vorgesehene Zeit von 10 Monaten ab der Verabschiedung durch den Grossen Rat bis zur Umsetzung ab dem 1. Januar 2013 äusserst knapp bemessen ist und es für die Gemeinden schwierig wird, die entsprechenden Strukturpassungen auf den erforderlichen Termin hin vorzunehmen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüssen



Alexander Tschäppät
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber